

PROTOKOLL
zur Sitzung des Landesschulbeirates vom 16. Juli 2025

Ort: OSZ Banken Immobilien Versicherungen
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 20:25 Uhr
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

TOP 1:

Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung, Protokoll

Der Vorsitzende, Herr Kai Oberbach, begrüßt das Gremium, Herrn Duveneck, Frau von Bernuth und die anwesenden Referenten.

Es wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren. Die Protokolle April und Mai werden angenommen.

TOP 2:

Aktuelle Informationen aus der SenBJF Herr Duveneck (SenBJF II AbtL)

Am 22.09.2025 wird der Beschluss des Senats zum Doppelhaushalt 2026/27 erwartet.

Das Lehrkräftebildungsgesetz wurde vorletzte Woche im Bildungsausschuss angehört. Das Inkrafttreten des Gesetzes wird für den Herbst erwartet.

Es wird angestrebt, die Novelle zur Privatschulfinanzierung ca. im September ins Parlament zu geben.

Herr Duveneck antwortet auf Fragen:

- Kinder aus Willkommensklassen werden nach den gängigen Übergangsregelungen in höhere Klassen der weiterführenden Schulen aufgenommen. Für unklare Einzelfälle sind die jeweiligen Schulämter zuständig.
- Einzelne Unstimmigkeiten beim Erstellen der Zeugnisse können in Zusammenarbeit mit der Abteilung Digitalisierung der Bildungsverwaltung geklärt werden.

TOP 3:

Digitalisierungsstrategie update, Frau Tempelhoff SenBJF VII AbtL

Dieser TOP wird von Frau Puschnerus und Herrn Reinecke geleitet.

Anhand einer Präsentation stellt Frau Tempelhoff die Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie vor. Diese ist als *Anlage 1* beigefügt.

Die Digitalisierungsstrategie ist auf der Homepage der SenBJF veröffentlicht.

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/digitale-schule/digitalisierungsstrategie/>

Es erfolgt ein reger Austausch und Frau Tempelhoff beantwortet Fragen der Mitglieder. Der LSB bekräftigt erneut seine Bitte nach Beteiligung im Landesbeirat Digitalisierung.

TOP 4:

Entwurf der Zumessungsrichtlinien für das weitere pädagogische Personal ab Schuljahr 2025/2026, Dr. Genschow und Herr Noack (beide Sen BJF)

Frau Dr. Genschow und Herr Noack stellen die Zumessungsrichtline für das weitere pädagogische Personal vor.

Es gibt keine inhaltlichen, sondern nur redaktionelle Änderungen. Im Anschluss gibt es eine kurze Fragerunde und einen Austausch von Meinungen.

TOP 5:

Bericht aus dem LSA

Es gibt keine Wortmeldung.

TOP 6:

Anträge

Der Landesausschuss des pädagogischen Personals hat zwei Anträge eingereicht.

Als erstes wird der Antrag zur Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle rege diskutiert. Hierzu gibt es einen Antrag den Adressaten des Antrages von SenBJF in Abgeordnetenhaus zu ändern.

Für das Abgeordnetenhaus stimmen 24 Mitglieder, 1 Mitglied für die SenBJF und 5 Mitglieder enthalten sich.

Der so geänderte Antrag erhält 26 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme und zwei Enthaltungen.

Der zweite Antrag zu den Zumessungsrichtlinien des pädagogischen Personals wird ebenfalls intensiv diskutiert und ergibt ein differenziertes Stimmungsbild. Die Mehrheit der Anwesenden möchte den Antrag nicht Satz für Satz durchgehen um einen gemeinsamen Konsens zu finden. Im Laufe der Diskussion gibt es einen Geschäftsordnungsantrag zur Vertagung des Antrages. Dieser wird mit 12 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und 4 Enthaltungen angenommen.

Das Gremium wird gebeten, Anregungen zur Änderung an die Geschäftsstelle zu senden.

TOP 7:

Beschluss Änderung der Geschäftsordnung

Die erforderliche Anzahl an stimmberechtigten Mitgliedern ist nicht anwesend. Der Beschluss wird in die nächste Sitzung verschoben.

TOP 8:

Schriftliche Anfragen

Die Antworten sind als *Anlage 2 beigefügt*. Es gibt keine Nachfragen.

Im Nachgang zur Sitzung wurde die Beantwortung einer noch offenen Frage nachgereicht. Diese ist als *Anlage 3* beigefügt.

TOP 9:
Bericht aus der laufenden Arbeit

Die Septembersitzung in Anwesenheit der Senatorin wird am 24.09.2025 stattfinden. Die Anhörung des Schulgesetzes wird für diese Sitzung angestrebt.

Herr Oberbach berichtet von seinem Austausch mit dem Staatssekretär Dr. Marx aus der Wissenschaftsverwaltung zur Lehramtsausbildung.

TOP 10:
Verschiedenes

Es wird der Wunsch geäußert den Mitgliedern den Haushaltsentwurf zuzusenden, wenn er der SenBJF nicht nur für den internen Gebrauch vorliegt.

Herr Jonas Reimer verabschiedet sich aus dem Gremium.

Herr Oberbach dankt allen und schließt die Sitzung.

Kai Oberbach
(Vorsitzender)

Andrea Schreiber
(Protokollantin)

FORTSCHREIBUNG DIGITALISIERUNGSSTRATEGIE „SCHULE IN DER DIGITALEN WELT“

16.07.2025 - Sitzung des LSB

Anja Tempelhoff, Leitung Abteilung VII – Schule in der digitalen Welt

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Digitalisierungsstrategie - Strategische Prioritäten

Strategische Prioritäten EU-Kommission & Kultusministerkonferenz

EU-Kommission: Aktionsplan für digitale Bildung 2021-27

Digitales
Bildungskosystem Digitale
Kompetenzen

KMK-Strategie: Bildung in der digitalen Welt

Digitale
Lernumgebungen Digitale
Kompetenzen

Anschluss an strategische Schwerpunktsetzungen
auf EU- und KMK-Ebene

Strategische Prioritäten Berlin

Aufbau und Konsolidierung einer digitalen
Infrastruktur sowie Bereitstellung digitaler
Lösungen für das Lehren und Lernen mit und über
Medien sowie für eine digitale Verwaltung.

Entwicklung digitaler Kompetenzen der
Schülerinnen und Schüler sowie des
pädagogischen Personals

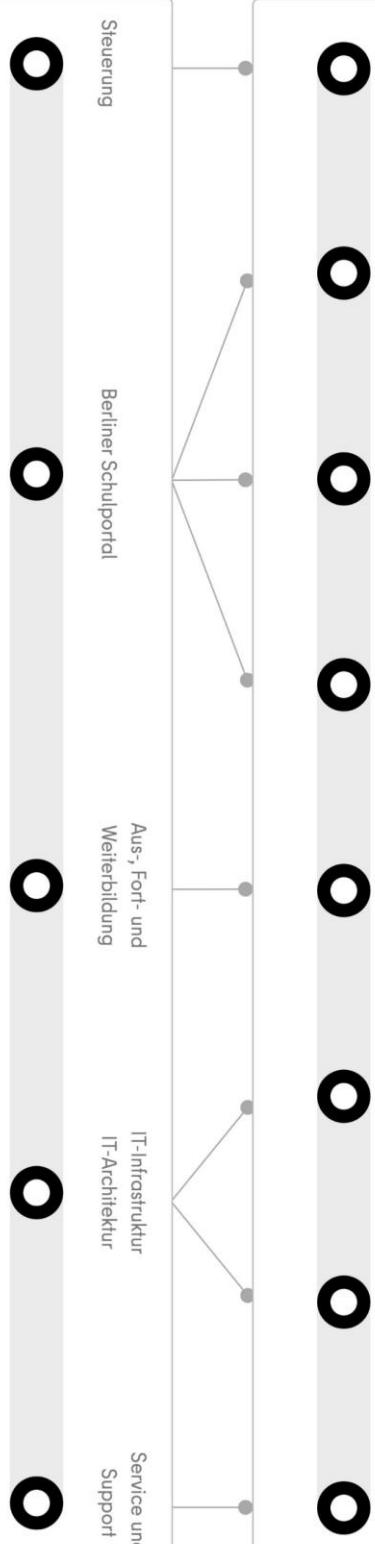
Digitalisierungsstrategie - Berlin

Strategische Prioritäten Berlin

Strukturierung in 8 Handlungsfelder mit strategischen Leitlinien zur Beschreibung des Zielbilds

Handlungsfelder & strategische Leitlinien

Lehren und Lernen	Zusammenarbeit und Kommunikation	Verwaltung und Organisation	Aus-, Fort- und Weiterbildung	IT-Architektur	IT-Infrastruktur	Service und Support
-------------------	----------------------------------	-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------	---------------------



Operative Ziele und Umsetzungsmaßnahmen

Abteilung VII - Schule in der digitalen Welt

Die Digitalisierungsstrategie setzt **zwei Prioritäten**:

1. Aufbau und Konsolidierung einer digitalen Infrastruktur und sowie Bereitstellung digitaler Lösungen für das Lehren und Lernen mit und über Medien sowie für eine digitale Verwaltung
2. Entwicklung digitaler Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sowie des pädagogischen Personals

Kernaufgabe nach **Digitalisierungsstrategie „Schule in der digitalen Welt“** der Abteilung VII ist die Umsetzung der Strategischen Priorität 1

➤ **jährlicher Bericht zum Stand der Umsetzung** (Hauptausschuss)

Digitalisierungsstrategie – Fortschreibung

- Liefert einen **hilfreichen Überblick zu bisher Erreichtem:**
 - Digitale Lösungen wurden bereitgestellt und werden weiterentwickelt
 - Entwicklung und Förderung digitaler Kompetenzen
- Abstimmungen zur Fortschreibung erfolgten in der Steuerungsgruppe der SenBfJ unter Beteiligung der fachlich zuständigen Abteilungen/Referate
- wurde außerdem in enger Abstimmung mit den Expertinnen und Experten des Landesbeirat Digitalisierung erarbeitet

Digitalisierungsstrategie – Fortschreibung

➤ Fortschreibung auf fünf Ebenen:

1. Grundsatzentscheidungen

- Verhältnis zur IKT-Architektur des Landes Berlin
- Schulrechtliche Verankerung des hybriden Lernens
- Dezentraler IT-Betrieb an beruflichen und zentralverwalteten Schulen
- Neufassung der Leitlinie zu „Standardisierung und Flexibilität“

2. Konzeption: neue Themen

- Serviceportfolio Management - neuer Steckbrief
- Fachlich-pädagogisches Kriterienset zur Bewertung digitaler Lehr- und Lernmittel - neue Leitlinie / neuer Steckbrief
- Künstliche Intelligenz

3. Konzeption: Fortschreibungen

- Qualifizierung von Lehrkräften - Steckbriefe
- Querschnitt

4. Termine und 5. Redaktionelle Anpassungen

Digitalisierungsstrategie - Fortschreibung

- Veröffentlichung der **Digitalisierungsstrategie 2.0** im Februar 2025 im öffentlich zugänglichen Bereich „Informationen“ im [Berliner Schulportal](#) sowie auf der Homepage der SenBjF

The screenshot shows the Berliner Schulportal website. At the top right, there is a logo for the "Digitalisierungsstrategie BERLIN" featuring a blue and red circular design. Below the logo, the text "DIGITALISIERUNGSSTRATEGIE 2.0" and "Schule in der digitalen Welt" is displayed. On the left side of the main content area, there is a photograph of two students sitting on wooden steps, one using a laptop. The right side features a large image of a modern building with a tower in the background, labeled "Informationen". The bottom left corner contains a green box with the ZSVU logo. The bottom right corner has a navigation bar with links like "Services und Werkzeuge", "Lehren und Lernen", "Informationen", "Berliner LUGO", "Hilfe und Support", and icons for search and menu.

Abteilung VII: Retrospektive

Auswahl:

- **Abschluss der ZSVU- und LUSD-Migration**
- **Neue LUSD-Funktionen:** Probeunterricht, Ablösung EALS, Statistik für das 1. Schulbesuchsjahr, Pilotierung der Klassenstatistik für Grundschulen
- **Neue Schulungsformate:** Zeugnis-Wissenstransferveranstaltungen, Datenkonsolidierungen, Online-Schulungen, Schulungsvideos
- **Neue Fachverfahren:** webENC, Schulversäumnisanzeige
- **Neue Kommunikations- und Arbeitsmittel:** BiD Messenger, Copilot (KI)
- **Neue Hardware:** Angebot eines zweiten Monitors, Rollout von über 2000 mobilen ZSVU/LUSD-Endgeräten, Prüfungslaufwerk (Distribution der Abituraufgaben über die ZSVU)
- **MEG:** mobile Endgeräte für pädagogische Beschäftigte
→ Umstellung Windows 11 läuft seit Mai
- **Sonstiges:** Vereinheitlichung und Vergrößerung der ZSVU-Mail-Postfächer, Umsetzung des Digitalpakts, neue Dienste im BSP, Redesign des BSP, SchulG-Novellierung etc., neuer E-Mail-Anbieter

Abteilung VII: Prospektive

Auswahl:

- Optimierung/Erweiterung der Schnittstelle LUSD-Unis
- Optimierung der Zeugniserstellung (Bemerkungen, Beiblätter, Sonderzeichen, webENC)
- Neue Sek I-Zeugnisse
- Erfassung von Abschlüssen via webENC
- Webbasierte Kurswahl
- Anschluss des ISQ ans BSP/LUSD
- Produktiv-Setzung eines Service-Desk (Support)
- Testung und Pilotierung des DIKLABU
- Digitaler Schulausweis
- Einstieg in das Redesign der LUSD
- **MEG:** mobile Endgeräte für pädagogische Beschäftigte
 - neuer Prozess mit Auswahlmöglichkeit zwischen zwei Gerätetypen für neu eingestelltes päd. Personal ab Sj 2025/2026
 - Client für E-Mail für pädagogische Beschäftigte

Kontakt

Anja Tempelhoff

VII AbtL

Abteilung VII - Schule in der digitalen Welt

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Bernhard-Weiß-Straße 6

10178 Berlin

Telefon 030 90227-6998

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



VIelen Dank.

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN





Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

An den
Vorsitzenden des
Landesschulbeirates

Geschäftszeichen (bitte angeben)

II C 1.9

Birgit Pietrek

Tel. 90227 5239

Zentrale +49 30 90227 5050

birgit.pietrek
@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

11.07.2025

Sehr geehrter Herr Oberbach,

für die Sitzung des Landesschulbeirates am 16. Juli 2025 haben Sie zu mehreren Anfragen um eine schriftliche Beantwortung gebeten.

Gern komme ich Ihrer Bitte wie folgt nach:

Anfrage 33-25 - ISS Klassenfrequenzen

In Steglitz-Zehlendorf werden aufgrund der Schulgesetzänderung nun an manchen ISS-Standorten Klassen mit 28 oder sogar 31 Schülerinnen und Schülern entstehen.

Nach § 5 Abs. 7 Sek-I-VO beträgt die Höchstgrenze 26 Schülerinnen und Schüler für Klassen der Jahrgangsstufen 7 und 8.

1. An wie vielen ISS-Standorten berlinweit wird die Höchstgrenze im SJ 25/26 überschritten?

Bitte nach Bezirk und Schulname aufschlüsseln.

2. An wie vielen Gymnasien führt die Neuregelung zu weniger Anmeldungen?

Bitte nach Bezirk und Schulname aufschlüsseln.

3. Welche Maßnahmen zum Ausgleich plant die Senatsbildungsverwaltung?

Ich bitte bezüglich der Beantwortung der Anfrage um etwas Geduld. Die Antwort wird Ihnen noch vor den Sommerferien schriftlich nachgereicht.

Anfrage 34-25 - Startchancenprogramm

- 1. Welche Berliner Schulen im Startchancenprogramm haben bereits Gelder für 25/26 aus dem Bundesprogramm abrufen können? Bitte Auflistung nach Bezirk und Schulnummer.**

- 2. Sind die Gelder vollständig abgerufen worden? Falls nein, bitte Angabe abgerufener Gelder in Prozent.**

Antwort zu 1. und 2.:

Schulen der ersten Tranche haben Finanzmittel für freie Maßnahmen im Rahmen der Säule II des Startchancen-Programms für das Haushaltsjahr 2025 erhalten und wie folgt abgerufen (Stand: 25. Juni 2025):

Bezirk	Schule (BSN)	Abgerufen in %
Mitte	01G18	0%
Mitte	01G25	0%
Mitte	01G27	0%
Mitte	01G29	0%
Mitte	01G31	0%
Mitte	01G32	0%
Mitte	01G35	0%
Mitte	01G37	0%
Mitte	01G38	0%
Mitte	01G39	0%
Mitte	01G43	0%
Mitte	01S06	0%
Mitte	01K09	0%
Mitte	01K10	0%
Friedrichshain-Kreuzberg	02G12	25%
Friedrichshain-Kreuzberg	02G22	0%
Friedrichshain-Kreuzberg	02G24	0%
Friedrichshain-Kreuzberg	02K09	32%
Charlottenburg-Wilmersdorf	04G11	0%
Charlottenburg-Wilmersdorf	04K06	43%
Spandau	05G06	0%
Spandau	05G07	0%
Spandau	05G10	33%
Spandau	05G18	0%

Spandau	05G22	0%
Spandau	05K09	0%
Spandau	05S03	0%
Tempelhof-Schöneberg	07G01	0%
Tempelhof-Schöneberg	07S01	0%
Neukölln	08G02	0%
Neukölln	08G03	0%
Neukölln	08S06	0%
Neukölln	08G20	0%
Neukölln	08G21	0%
Neukölln	08G24	0%
Neukölln	08G36	0%
Neukölln	08K01	0%
Neukölln	08K03	0%
Neukölln	08K04	0%
Neukölln	08K09	0%
Neukölln	08K10	0%
Neukölln	08K12	0%
Neukölln	08S04	0%
Marzahn-Hellersdorf	10G17	0%
Marzahn-Hellersdorf	10G18	0%
Marzahn-Hellersdorf	10K05	0%
Marzahn-Hellersdorf	10K08	0%
Lichtenberg	11G02	79%
Lichtenberg	11G10	0%
Reinickendorf	12G28	0%
Reinickendorf	12G30	0%
Reinickendorf	12G33	0%
Reinickendorf	12S03	0%
Reinickendorf	12K07	0%
Reinickendorf	12K12	0%
Reinickendorf	12S05	0%

Darüber hinaus wird den Schulen der ersten Tranche im Rahmen der zentralen Maßnahmen der Säule II das Berliner Leseband für die Primarstufe zur Verfügung gestellt.

Den Schulen der zweiten Tranche wird ab dem 01. August 2025 sowohl ihr Budget als auch das Berliner Leseband bereitgestellt. Zusätzlich wird ab dem Schuljahr 2025/2026 die Umsetzung des Mathebands erfolgen, welches sich derzeit noch in der Vorbereitungsphase befindet.

Weitere Maßnahmen werden aktuell in Abstimmung mit dem Berliner Landesinstitut BLIQ erarbeitet.

Anfrage 35-25 - Schulbau

1. Wie weit wird die SenBJF bei der Planung eines Neubaugebietes einbezogen um für die Bewohner der Neubauten ausreichend Schulplätze vorzuhalten?

Die für Schulentwicklungsplanung und Schulinfrastruktur zuständige Abteilung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird regelmäßig als Trägerin öffentlicher Belange (TöB) in Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) einbezogen und gibt in diesem Rahmen schulfachliche Stellungnahmen ab. Dies ist ein standardmäßiges Verfahren bei allen Vorhaben, mit denen Wohnungsneubau geschaffen wird.

Zudem fließen Wohnungsbaupotentiale aus dem Wohnbauflächen-Informationssystem (WoFIS) über die Bevölkerungsprognose des Landes Berlin in das jährliche Schulplatzmonitoring zwischen der für Schulentwicklungsplanung und Schulinfrastruktur zuständigen Abteilung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und den Bezirken ein, um die Kapazitätsbedarfe kontinuierlich zu überprüfen und entsprechende Schulbaumaßnahmen zu planen.

Seit 2023 findet außerdem in regelmäßigen Abständen das „Strategiegespräch Neue Stadtquartiere“ statt. Bei den insgesamt 24 Neuen Stadtquartieren (NSQ) handelt es sich um Wohnungsbauprojekte mit hoher berlinweiter Relevanz, deren beschleunigte Entwicklung im Koalitionsvertrag 2023-2026 als politisches Ziel vereinbart worden ist. Am Strategiegespräch nehmen Vertreterinnen und Vertreter der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie der Senatsverwaltung für Finanzen teil. Ziel des Formats ist es, dem Auftrag des Koalitionsvertrages sowie den Zielen des Stadtentwicklungsplans (StEP) Wohnen 2040 folgend¹, den Wohnungsbau in den NSQ mit den erforderlichen Schulbauvorhaben abzustimmen

¹ S. 26 StEP Wohnen: „Das Land Berlin setzt sich zum Ziel (...) synchron zum Wohnungsneubau die notwendigen Kapazitäten der sozialen, grünen und technischen Infrastruktur sowie der Sicherheitsinfrastruktur unter Berücksichtigung der entsprechenden Richt- und Orientierungswerte zu finanzieren und bereitzustellen.“

S. 31: „Für eine lebenswerte und sozial gerechte Stadt sind Einrichtungen wie (...) Schulen, (...). Diese Infrastrukturen bereitzustellen, sie zu planen, zu finanzieren und zu realisieren, ist eine kommunale Aufgabe.“

und durch eine frühzeitige Planung eine bedarfs- und zeitgerechte Entwicklung der Schulstandorte sowie der Quartiere sicherzustellen. Neben der Erhebung der für den Wohnungs- und Schulbau relevanten Daten werden der aktuelle Planungsstand sowie bestehende Herausforderungen und Klärungsbedarfe für die einzelnen Standorte besprochen.

Die für Schulentwicklungsplanung und Schulinfrastruktur zuständige Abteilung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird zudem regelmäßig von den für die Entwicklung eines Gebietes verantwortlichen Stellen in weitere Projektgruppen eingebunden, die sich mit der Entwicklung von Neubauquartieren auseinandersetzen und auch über den Rahmen der NSQ hinausgehen. Neben der Beteiligung als TöB im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wird auch über diese Mitarbeit in einzelnen Projektgruppen ermöglicht, dass die bedarfsgerechte Bereitstellung von Schulplätzen Beachtung findet.

2. Welche abgesagten oder verzögerten Schulbauvorhaben verhindern aktuell Neubauten im Wohnungsbaubereich in Berlin?

Derzeit ist nur der Fall des Schulneubauprojekts „Grundschule Rue Racine“ im Bezirk Reinickendorf, Schulplanungsregion Waidmannslust/Lübars bekannt. Der Grundschulneubau steht im Kontext der städtebaulichen Entwicklung des Wohngebiets Cité Foch. Im unmittelbaren Umfeld der geplanten Grundschule entstehen insgesamt 991 Wohneinheiten (WE) im Planungszeitraum bis 2028. Davon sind 501 WE bereits realisiert, 180 sind in Realisierung sowie weitere 310 als mittelfristiges Potenzial geplant. Durch die Absage der bereits in Planung befindlichen Grundschule „Rue Racine“ konnte der Bau von mehr als 504 geplanten WE (Summe aus dem laufenden Bebauungsplanverfahren und vorliegender Bauvoranfragen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) nicht fortgesetzt werden. Die städtebauliche Entwicklung (WA² 2, 3 und 10) wurde durch die fehlende Schulplatzversorgung gestoppt und kann bis zum avisierten Abruf der Schule nicht fortgesetzt werden.

3. Wie erfolgen Absprachen zwischen den Bauträgern neuer Wohnungsentwicklungsgebiete und den Bauträgern der Schulneubauten?

Im Rahmen von städtebaulichen Verträgen werden bei größeren Bauvorhaben regelmäßig Vereinbarungen zwischen dem Land Berlin und dem jeweiligen Vorhabenträger getroffen (Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung). Diese Verträge regeln unter anderem die finanzielle Beteiligung des Vorhabenträgers an den durch das Bauvorhaben entstehenden öffentlichen Folgekosten. Dazu gehört auch die anteilige Finanzierung

² WA = allgemeine Wohngebiete

des zusätzlichen Grundschulplatzbedarfs, der durch das Projekt ausgelöst wird. Der tatsächliche Schulneu-, bzw. -erweiterungsbau wird dann durch das Land Berlin bzw. landeseigene Gesellschaften (HOWOGE) oder die Bezirke durchgeführt.

Anfrage 36-25 – Lernmittel, Bundesmittel und Verzahnung durch die Verlage

Als weiteren Hintergrund:

Durch die Kostenfreiheit, die das Land Berlin in den letzten Jahren geschaffen hat, hat Berlin von Jahr zu Jahr weniger Geld aus den Bundesmitteln für BuT abgerufen. Berlin hat einen sehr angespannten Haushalt und ist bei der Nutzung der BuT Mittel seit Jahren auf dem letzten Platz. Diese Mittel könnten das Haushaltsloch abfedern, einen Teil an die Schulen zurückführen und vor allem auf Gelder aus dem Bundeshaushalt zugreifen, anstelle vom Landeshaushalt, was die anderen Bundesländer alle nutzen.

Aufgrund der Lernmittelfreiheit in Berlin für die Grundschulen werden den Schulen Mittel zur Verfügung gestellt, um die Lernmittel anzuschaffen. Einige Elternvertreter berichten, dass die Verlage die Arbeitshefte immer stärker mit den Schulbüchern der jeweiligen Verlage verzahnen. Dies führt zu einem erhöhten Bedarf an Arbeitsheften oder Kopien, um die notwendigen Seiten zur Verfügung zu stellen. Neben den Kopierkosten, die auch das Schulbudget belasten, ist die Handhabung der vielen Kopien auch nicht für alle Schülerinnen und Schüler einfach und führt zu weiterem administrativem Aufwand.

Zusätzlich belastet die Lernmittelfreiheit den knappen Haushalt, wie andere kostenfreie Einrichtungen sehr stark.

- 1. Ist die Lernmittelfreiheit in der aktuellen Form, in Anbetracht der Verzahnung durch die Verlage und die knappen Finanzmittel noch zeitgemäß?**
 - a) Eine Aufhebung der Lernmittel würde den Zugriff auf Bundesmittel über das Programm BuT ermöglichen und die Landeskasse entlasten.**
 - b) Die freien Mittel könnten zu einem kleinen Teil zur prozentualen Unterstützung von bedürftigen Kindern über BuT genutzt werden, um Härtefälle abzumindern.**
 - c) Der größte Teil der freiwerdenden Mittel könnte den Schulen oder für andere Projekte bereitgestellt werden und dafür sorgen, dass diese weniger gekürzt werden müssen, um die Sparziele erfüllen.**
- 2. Welche Maßnahmen können in Betracht gezogen werden, damit die Verzahnung der Verlage zwischen den Lernmitteln verringert wird?**
 - a) Wie kann die SenBJF auf die Verlage einwirken, dass die Abhängigkeiten verringert werden.**

- b) Wenn die Lernmittelfreiheit nicht zurückgefahren wird, plant Berlin eigene Lernmittel für die Grundschulen, um die Kosten für die Schulbudgets zu reduzieren?**

Ich bitte um Verständnis, dass eine Beantwortung der Anfrage erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein wird.

Anfrage 37-25 - Fragen zur Schulleiterfortbildung

- 1. Kann der Lehrplan für die Schulleiterfortbildung dem LSB und BSB Charlottenburg-Wilmersdorf zur Verfügung gestellt werden?**

Das Konzept zur „Qualifizierung von Führungskräften im schulischen Kontext“ wird derzeit in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie abgestimmt. Die neuen Kurse beginnen im September 2025. Sobald das Konzept finalisiert ist, wird es veröffentlicht und kann in Bezug auf die zu vermittelnden Themen eingesehen werden.

- 2. Werden in dieser Fortbildung auch nicht pädagogische Themen, wie Personalführung und Management Methodiken bearbeitet und könnten diese weiter aufgeschlüsselt werden?**

Folgende Bereiche sind in den Modulen enthalten:

- Haltung und Rolle als Führungskraft entwickeln und reflektieren,
- professionelle Kommunikation,
- Organisationsentwicklung,
- Personalentwicklung,
- Unterrichtsentwicklung,
- schulisches Management und Verwaltung und

weitere Themenbereiche.

- 3. Gibt es zusätzlich für Schulleiter und Schulleiterinnen Handreichungen und unterstützende Maßnahmen bei der Mitarbeiter Motivation und im Umgang mit Spannungen im Kollegium, oder ist jeweils die Schulaufsicht im Rahmen des Einzelfalls Ansprechpartner für die Schulleitungen?**

Handreichungen werden innerhalb der Qualifizierungen empfohlen, zusätzlich kann zum Thema Konfliktmanagement jede Schulleitung ein Angebot zur Unterstützung mittels

Coaching oder Supervision für das Leitungsteam beim Leaderhip.lab beantragen. Diese Unterstützung wird dann individuell für die Schulgemeinschaft vor Ort angeboten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Thomas Duveneck



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

An den
Vorsitzenden des
Landesschulbeirates

Geschäftszeichen (bitte angeben)

II C 1.9

Birgit Pietrek

Tel. 90227 5239

Zentrale +49 30 90227 5050

birgit.pietrek
@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

04.08.2025

Sehr geehrter Herr Oberbach,

im Folgenden erhalten Sie die im Nachgang der Sitzung des Landesschulbeirates am 16. Juli 2025 zugesagte schriftliche Beantwortung zu

Anfrage 33-25 - ISS Klassenfrequenzen.

In Steglitz-Zehlendorf werden aufgrund der Schulgesetzänderung nun an manchen ISS-Standorten Klassen mit 28 oder sogar 31 Schülerinnen und Schülern entstehen.

Nach § 5 Abs. 7 Sek-I-VO beträgt die Höchstgrenze 26 Schülerinnen und Schüler für Klassen der Jahrgangsstufen 7 und 8.

Vorbemerkung: Die Einrichtung von Klassen obliegt gemäß § 109 Absatz 2 Schulgesetz¹ den bezirklichen Schulträgern. Dies umfasst auch die Anzahl an Klassen an den Standorten sowie die Anzahl an Schülerinnen und Schülern, die je Jahrgang aufgenommen werden.

1. An wie vielen ISS-Standorten berlinweit wird die Höchstgrenze im SJ 25/26 überschritten?

¹ Schulgesetz für das Land Berlin (Schulgesetz - SchulG) vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (GVBl. S. 465) geändert worden ist.

Bitte nach Bezirk und Schulname aufschlüsseln.

Zum aktuellen Zeitpunkt kann die Frage nicht beantwortet werden, da die tatsächliche Anzahl von Schülerinnen und Schülern je Klasse erst mit dem Ende des Verfahrens zum Übergang in die Jahrgangsstufe 7 der Sekundarstufe I am ersten Schultag nach den Sommerferien feststeht.

2. An wie vielen Gymnasien führt die Neuregelung zu weniger Anmeldungen?

Bitte nach Bezirk und Schulname aufschlüsseln.

Die Anmeldungen im Erstwunschverfahren können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Übersicht dieser Anmeldungen trifft allerdings keine Aussage über die tatsächliche Auslastung der Klassen in Jahrgangsstufe 7 im Schuljahr 2025/2026 an Gymnasien, da die Zweit- und Drittwünsche sowie die Angebote an die Schülerinnen und Schüler, die keine der Wunschschulen erhalten haben, noch nicht berücksichtigt werden können.

BSN	Name der Schule	Kapazität Regelschulplätze (ohne grundständige Plätze)	Anmeldungen im Erstwunsch
01Y09	Diesterweg-Gymnasium	128	95
01Y12	Gymnasium Tiergarten	128	87
02Y01	Andreas-Gymnasium	96	89
02Y06	Leibniz-Gymnasium	160	127
02Y07	Robert-Koch-Gymnasium	128	88
03Y16	Robert-Havemann-Gymnasium	224	175
03Y17	Inge-Deutschkron-Gymnasium	160	138
04Y02	Wald-Gymnasium	128	110
04Y03	Sophie-Charlotte-Gymnasium	160	129
04Y04	Gottfried-Keller-Gymnasium	160	94
04Y10	Marie-Curie-Gymnasium	128	53
05Y02	Kant-Gymnasium	128	100
05Y03	Hans-Carossa-Gymnasium	122	94
05Y04	Carl-Friedrich-von-Siemens-Gym- nasium	128	110
05Y05	Lily-Braun-Gymnasium	128	108
06Y02	Droste-Hülshoff-Gymnasium	128	111
06Y03	Arndt-Gymnasium Dahlem	96	89
06Y04	Dreilinden-Gymnasium	128	98

06Y05	Werner-von-Siemens-Gymnasium	96	72
06Y07	Paulsen-Gymnasium	128	91
06Y08	Hermann-Ehlers-Gymnasium	96	56
06Y10	Lilienthal-Gymnasium	128	115
06Y13	Gymnasium Steglitz	32	7
07Y01	Robert-Blum-Gymnasium	128	103
07Y02	Rückert-Gymnasium	64	37
07Y06	Askanisches Gymnasium	128	110
07Y07	Eckener-Gymnasium	64	50
07Y08	Ulrich-von-Hutten-Gymnasium	128	122
08Y02	Albert-Schweitzer-Gymnasium	90	69
08Y03	Albert-Einstein-Gymnasium	192	173
08Y04	Ernst-Abbe-Gymnasium	120	79
08Y05	Leonardo-da-Vinci-Gymnasium	150	130
08Y06	Hannah-Arendt-Gymnasium	128	125
09Y03	Archenhold-Gymnasium	128	125
09Y04	Anne-Frank-Gymnasium	160	129
09Y05	Alexander-von-Humboldt-Gymna-sium	160	141
09Y06	Gerhart-Hauptmann-Gymnasium	128	167
09Y10	Gebrüder-Montgolfier-Gymnasium	160	154
09Y11	Emmy-Noether-Gymnasium	128	110
09Y12	12. Schule (Gymnasium)	84	47
10Y01	Tagore-Gymnasium	160	116
10Y08	Sartre-Gymnasium	196	99
10Y12	12. Schule	160	128
11Y05	Hans-und-Hilde-Coppi-Gymna-sium	128	124
11Y10	Manfred-von-Ardenne-Gymna-sium	160	109
11Y12	12. Schule (Gymnasium)	160	90
12Y05	Georg-Herwegh-Gymnasium	192	138
12Y07	Romain-Rolland-Gymnasium	128	85
12Y08	Thomas-Mann-Gymnasium	192	100

3. Welche Maßnahmen zum Ausgleich plant die Senatsbildungsverwaltung?

Die Daten des aktuellen Übergangsverfahrens werden am Ende des Verfahrens ausgewertet. Erst dann können zielgerichtet Bedarfe für möglicherweise notwendige Ausgleiche identifiziert und Maßnahmen benannt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Anja Herpell